

Mitteilungsvorlage

Nr. 356/2009



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Wahlausschuss	15.07.2009	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: StAR Frischemeier als Wahlleiter
------------	--

Vorlage der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Brakel am 30.08.2009 und Unterrichtung der Beisitzer über die Vorprüfung der Wahlvorschläge

Sachverhalt:

Mit Bekanntmachung vom 18.08.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Brakel am 21.08.2008) hat der Wahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 30. August 2009 stattfindende Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Stadt Brakel aufgefordert.

Die Wahlvorschläge können gem. § 15 Abs. 1 KWahlG spätestens bis zum 13.07.2009, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), beim Wahlleiter eingereicht werden.

Nach § 18 Abs. 1 KWahlG i.V.m. § 27 Abs. 1 und § 31 Abs. 5 KWahlO hat der Wahlleiter die Pflicht, die eingereichten Wahlvorschläge sofort nach Eingang darauf zu prüfen, ob sie allen Voraussetzungen entsprechen, die das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung vorschreiben, oder ob sie Mängel aufweisen. Dadurch bereitet er gleichzeitig die Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung vor. Bei der Vorprüfung hat der Wahlleiter vor allem auf die Formerfordernisse zu achten, deren Vorliegen, wie das Gesetz vorschreibt (§ 15 Abs. 2 Satz 5, Abs. 3 Satz 5, § 17 Abs. 8 Satz 5 und § 46 b KWahlG), "Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags" ist.

Der Wahlleiter legt dem Wahlausschuss alle eingegangenen Wahlvorschläge vor und berichtet ihm über das Ergebnis der Vorprüfung (§ 28 Abs. 2 i.V.m. § 31 Abs. 5 KWahlO).

Anlagen:

Bekanntmachung vom 18.08.2008

Brakel, 24.09.2014/Amt 10/Oesselke
Der Wahlleiter

Peter Frischemeier